

Festlegung von Gemeinden in St. Stephan Karlsruhe

In seiner Sitzung am 4.2.2026 hat der Pfarreirat einstimmig beschlossen, dass die folgenden ehemaligen Pfarreien als Gemeinden im Sinne von §6 Abs. 2 des Pfarreigesetzes in der neuen Pfarrei St. Stephan festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt jeweils auf Initiative der Gemeindeteams vor Ort, die sich über die gewachsene zukünftige Rolle von Gemeindeteams informiert haben und eine Gemeindeversammlung für die Bildung eines neuen Gemeindeteams veranstalten werden.

Die Gemeinden tragen zunächst die Namen der ehemaligen Pfarreien.

Die hiermit neu festgelegten Gemeinden in St. Stephan sind:

- Organisationsraum Ost:
 - St. Johannes (Durlach-Aue)
 - St. Cyriakus (Stupferich)

Damit sind mit den bereits am 9.12.2025 festgelegten Gemeinden nun alle ehemaligen Pfarreien auf dem Gebiet von St. Stephan als Gemeinden festgelegt. Darüber hinaus sind die katholische Hochschulgemeinde (KHG) und die italienische sowie die polnische muttersprachliche Gemeinde gemäß §6 Abs. 3 des Pfarreigesetzes Gemeinden in St. Stephan.